

Rohstoffabbau im Aargau

Lea Kiefer | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Der Kanton Aargau ist steinreich – Kies und Sand sind dank eiszeitlichen Gletschern und alpinen Urströmen reichlich vorhanden. Viele Nutzungskonflikte schränken aber die tatsächlich verfügbaren Ressourcen massiv ein. Eine nachhaltige Abbauplanung ist deshalb unerlässlich. Die essenzielle Grundlage für die Abbauplanung wurde mit dem Rohstoffversorgungskonzept (RVK) 1995 erstellt. Seit damals haben sich aber wichtige Parameter geändert, deshalb wurde ein neues Konzept ausgearbeitet und vom Regierungsrat am 29. April 2020 als Grundlage für die Abbauplanung verabschiedet – das RVK 2020.

Die schön asphaltierte Strasse auf dem Arbeitsweg oder die Mauern im trauten Heim – Kies und Sand sind eigentlich viel präsenter im Alltag, als einem bewusst ist. Alle brauchen die wichtigen Rohstoffe, doch niemand möchte unbedingt neben einer Abbaustelle wohnen oder durch den Transportverkehr gestört werden. Die Abbauplanung ist mit der typischen NIMBY-Ausgangslage konfrontiert. **Not In My backyard** (nicht in meinem Hinterhof) steht für eine ethische und politische Position, die darauf bedacht

ist, Probleme nicht im unmittelbaren Umfeld zu ertragen.

Als wäre das nicht schon genug herausfordernd, kommen andere Nutzungs- und Schutzansprüche des Raums (beispielsweise Wald, Landwirtschaft oder Naturschutz) hinzu. Die Raumplanung hat auf der anderen Seite die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern. Im Kanton Aargau bezeichnet der Richtplan zukünftige Materialabbaugebiete. Grundlage für das Richtplankapitel «Materialabbau» bildet dabei das Rohstoffversorgungskonzept

(siehe auch UMWELT AARGAU Nr.1, 1998, Seiten 37 bis 41, «Gemeinsames Vorgehen bei der Abbauplanung»).

Neue Herausforderungen

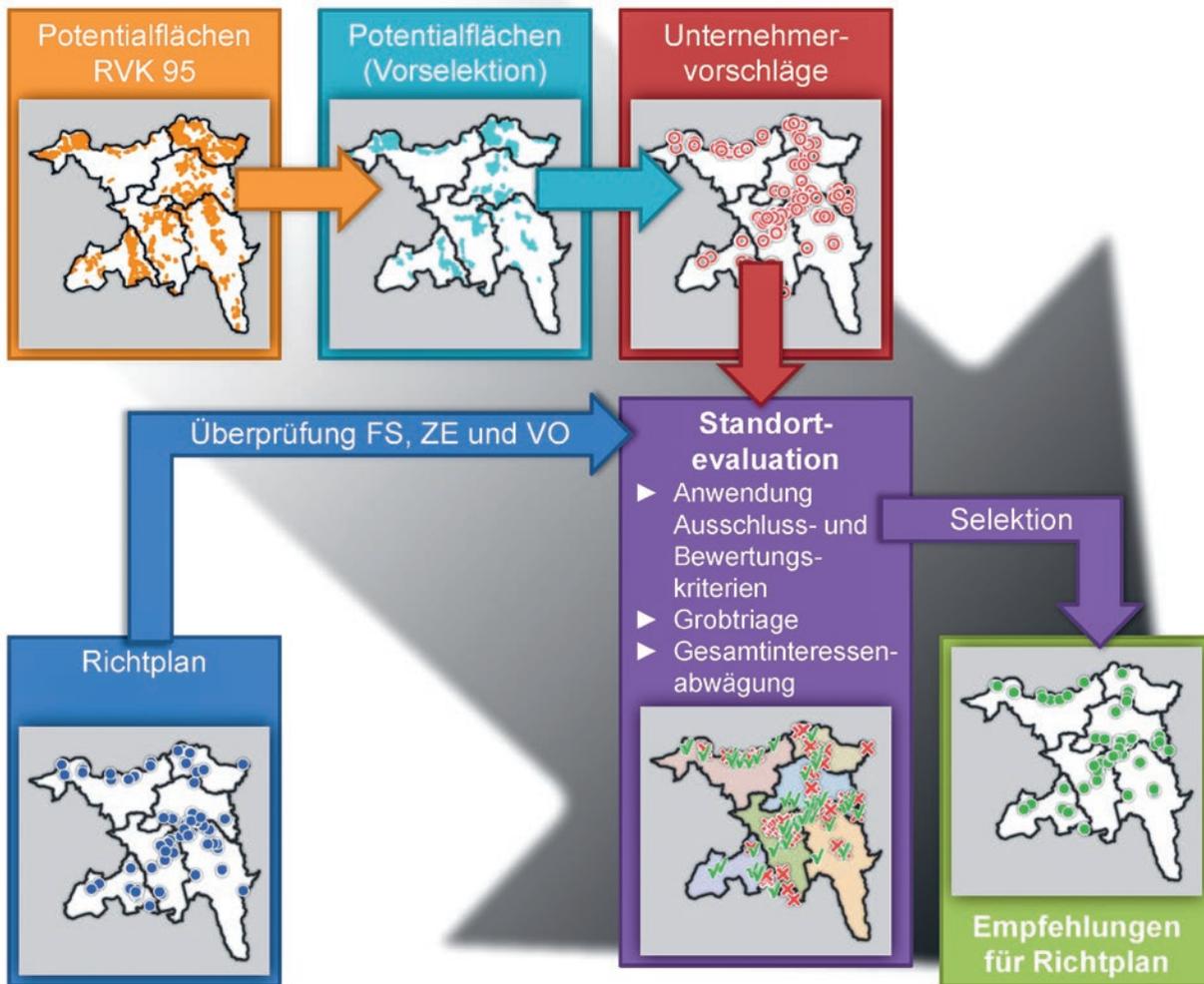
Die Abteilung für Umwelt hat die Herausforderung zusammen mit dem Verband der Kies- und Betonproduzenten (VKB) angenommen und das bestehende RVK 1995 im Bereich Kies und Sand aktualisiert. Seit damals haben sich vor allem folgende Parameter gewandelt: Erschliessungen werden immer schwieriger, Verkehrsimmissionen haben einen höheren Stellenwert, neue geologische Erkenntnisse lassen gewisse Gebiete als nicht mehr abbauwürdig erscheinen, andere Gebiete wären mit den heutigen geologischen Kenntnissen hingegen für einen Abbau geeignet und der für den Abbau relevante Datensatz der vorrangigen Grundwassergebiete, in denen ein Abbau untersagt ist, wurde aufgrund der neuen Datenlage aktualisiert.



Foto: AfU

Kies- und Sandgrube Schöftland-Hubel im Abbau und in der Wiederauffüllung

Projekttablauf Standortevaluation RVK 2020



Das Ziel der Standortevaluation ist, die Gebiete mit geeignetem Potenzial im Rahmen einer umfassenden Prüfung der Standorteignung regional zu beurteilen und zu selektionieren.

Quelle: RVK 2020

FS: Festsetzung; ZE: Zwischenergebnis; VO: Vororientierung

Das RVK 2020 wurde wie schon in den 1990er-Jahren zusammen mit der Branche erarbeitet. Dadurch sicherte man sich zusätzliches technisches Know-how und die Mitwirkung der Unternehmungen konnte von Anfang an gewährleistet werden. Für die Facharbeiten wurde mit zwei Planungsbüros zusammengearbeitet. Die betroffenen kantonalen Fachstellen wurden frühzeitig einbezogen, ihre Anliegen wurden abgeholt.

Standortevaluation und Bedarfsanalyse

Alle Standortevaluationen erfolgten grösstenteils als Modellierung in einem Geoinformationssystem (GIS). Über bestehende Materialabbaugebiete im Richtplan, potenzielle Abbaugebiete aus dem RVK 1995 und neue Unter-

nehmervorschläge wurden dabei eine Ausschlusskriterien- und eine Bewertungskriterien-Matrix gelegt. Die so erfolgte Bewertung der einzelnen Standorte wurde anschliessend mit einer Sensitivitätsanalyse überprüft. Dabei wird der Effekt verschiedener Gewichtungen auf das Endresultat betrachtet: Der am besten geeignete Standort sollte unter verschiedenen Gewichtungen immer der beste bleiben. Zusätzlich kann so geprüft werden, ob die Bewertung stark abhängig von bestimmten Einzelkriterien ist. Insgesamt wurden nach einer Vorselektion 184 Gebiete im Detail beurteilt.

Neben der Standortevaluation war die Bedarfsklärung der zweite Hauptbestandteil der Revisionsarbeiten. Dabei stand der Grundsatz der regionalen Versorgung im Vordergrund. Ausser-

dem sollte keine Ausweitung des Abbauvolumens im Vergleich zum RVK 1995 stattfinden. Der Kanton Aargau spielt bezüglich Kiesabbau eine überregionale Rolle, in einigen angrenzenden Gebieten sind deutlich weniger Kiesressourcen vorhanden. Die Bedarfsanalyse basiert auf folgenden Grundlagen:

- Kiesabbauzahlen der letzten 15 Jahre
- kantonal erhobene Daten zu den bewilligten oder im Nutzungsplan bereits bezeichneten Abbaugebieten
- bereits im Richtplan eingetragene Volumen
- separate Unternehmerumfrage
- Die Entwicklung des Recycling-Baustoff-Anteils wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Der betrachtete Zeitraum umfasst 45 Jahre (bezogen auf den 1. Januar 2020).

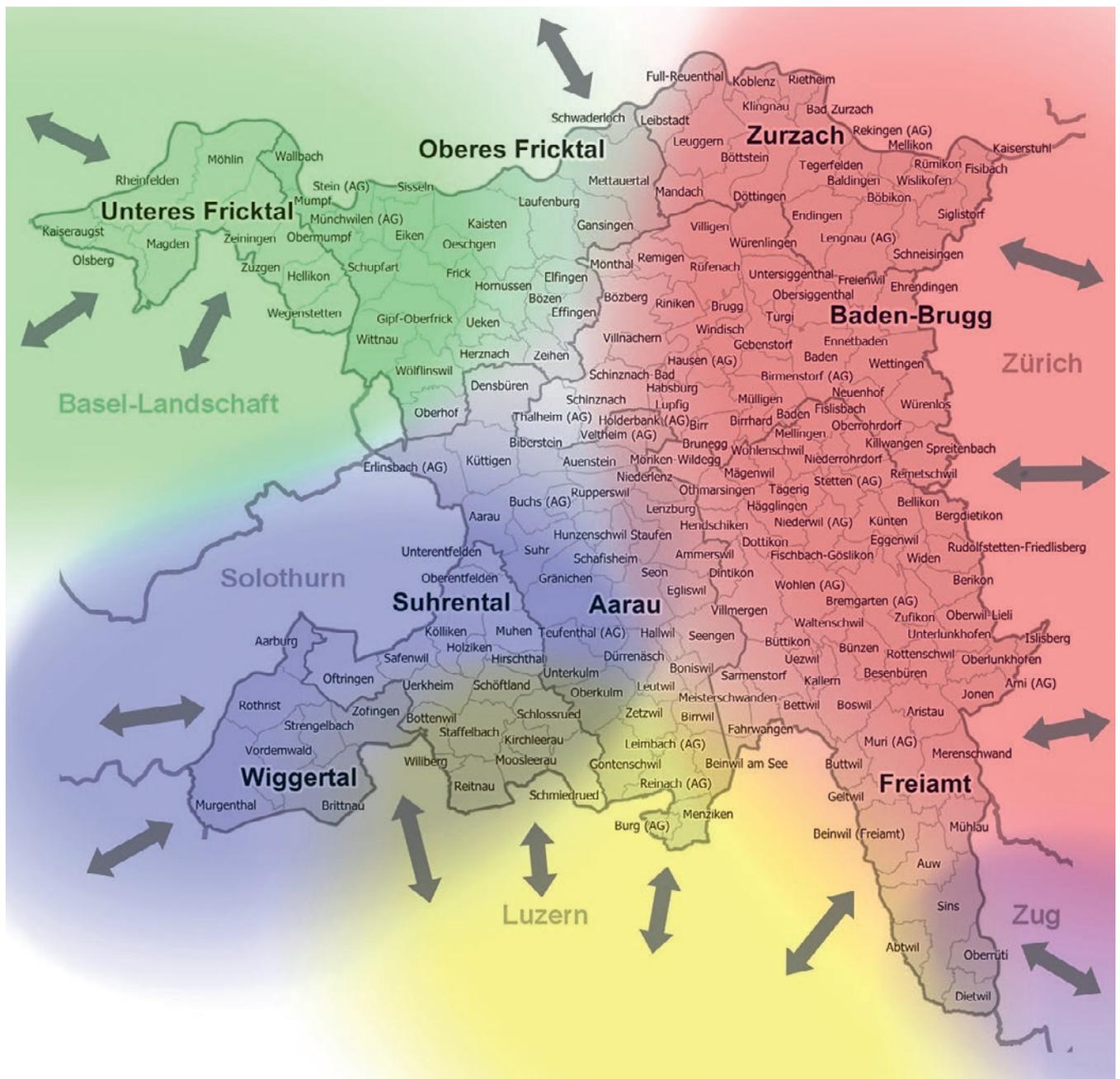
Erfolgreicher Abschluss

Da unterschiedlichste Interessensansprüche unter einen Hut gebracht werden mussten, war die Zusammenarbeit nicht immer einfach und einige Konfliktbereinigungsrunden mussten durchgeführt werden. Das Arbeitsklima war aber stets konstruktiv und schliesslich konnte das Projekt wie vorgesehen Anfang 2020 abgeschlossen werden. Insgesamt werden bei 36 bestehenden Richtplan-Standorten Anpassungen vorgeschlagen. Zusätz-

lich werden 30 Materialabbaugebiete mit einem potenziellen Abbauvolumen von zirka 40 Millionen Kubikmetern für die Aufnahme in den Richtplan empfohlen. Dabei decken die vorgeschlagenen Abbaugebiete den prognostizierten Bedarf ab, sind geologisch abbauwürdig und der regionalen Versorgung wird Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde grösstmögliche Rücksicht auf die verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüche genommen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung des VKB vom 21. Januar 2020 wurde das RVK 2020 von den Mitgliedern des Verbands verabschiedet. Das neu erarbeitete Konzept wurde anschliessend dem Regierungsrat vorgelegt. Mit Beschluss vom 29. April 2020 nahm er dieses zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete es als neue Grundlage für das Richtplan-Kapitel «Materialabbau». Nun stehen die Arbeiten zur Umsetzung auf Stufe Richtplan an.

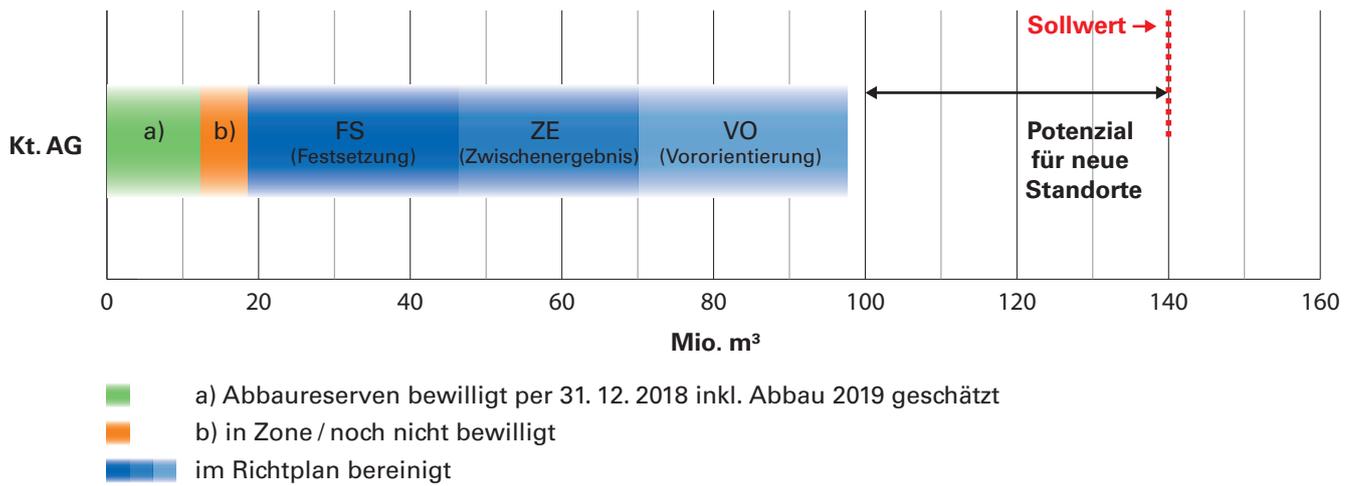
Rohstoffversorgungsregionen und Wirtschaftsräume



Der Kanton Aargau spielt bezüglich Kiesressourcen eine übergeordnete Rolle. Angrenzende Gebiete sind deutlich weniger gut aufgestellt.

Quelle: RVK 2020

Abbauvolumen für den gesamten Kanton Aargau



Bereits bewilligte Abbaureserven (a), in der Nutzungsplanung eingetragene Abbaugelände (b) und Abbaugelände der verschiedenen Richtplanstufen (FS, ZE, VO) wurden addiert (Ist-Zustand). Die Differenz zur ermittelten Nachfrage (Sollwert) über 45 Jahre stellt das Potenzial für die Eingabe von neuen Standorten dar. Quelle: RVK 2020

Schlussbericht Rohstoffversorgungskonzept 2020

Haben wir Ihr Interesse für die Abbauplanung geweckt? Der Schlussbericht RVK 2020 ist auf unserer Website öffentlich zugänglich: www.ag.ch/rohstoffabbau > Rohstoffversorgungskonzept.

Nachhaltige Baustoffe

ROHSTOFFE AUS AARGAUER BODEN

Rohstoffversorgungskonzept für Steine und Erden RVK Kanton Aargau 2020

Vom Regierungsrat am 29. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für das Richtplankapitel V2.1 verabschiedet.

Kiesabbauzahlen

2019 wurden im Kanton Aargau 2,25 Millionen Kubikmeter (fest) Kies und Sand abgebaut. Als Vergleich: Das Volumen der berühmten Cheops-Pyramide beträgt 2,6 Millionen Kubikmeter. Das jährliche Kiesabbauvolumen blieb über die letzten 10 Jahre relativ konstant mit leicht steigender Tendenz und liegt bei jeweils etwas mehr als 2 Millionen Kubikmetern (fest). Die Abteilung für Umwelt erstellt eine jährliche Statistik über den Abbau der mineralischen Rohstoffe und die Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial: www.ag.ch/rohstoffabbau > Rohstoffstatistik.